



Berufskolleg JÜLICH

Berufsbildende Schulen des Kreises Düren in Jülich

Hygieneplan

Stand: 1. September 2020

Technik /
Naturwissenschaften

Wirtschaft und
Verwaltung

Ernährungs- /
Versorgungsmanagement

Vorbemerkungen

In Schulen befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz (IfSG)) verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Aus dem Gesetz ergeben sich auch für Schulen und Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bzw. deren Leitungen insbesondere in den §§ 33 - 36 Verpflichtungen. Nach § 36 Abs. 1 IfSG sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Der Hygieneplan ist abgestimmt mit dem Schulträger und hier insbesondere auch mit dem Gesundheitsamt. Er ist auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Schule abgestimmt. Die Effizienz und Aktualität des Hygieneplans wird regelmäßig durch die Schule überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Nach § 36 Abs. 1 IfSG sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren. Bei der Erstellung des nachfolgenden Hygieneplans wurden alle hygienerelevanten Bereiche der Schule beachtet. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Risikoanalyse
- Bewertung der Risiken
- Risikominimierung
- Festlegung von Überwachungsmaßnahmen
- Aktualisierung des Hygieneplans
- Dokumentation und Schulung

Der Hygieneplan wird von der beauftragten Lehrkraft hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt.

Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene am Berufskolleg Jülich des Kreises Düren. Er steht für alle Beteiligten zugänglich und einsehbar auf der Homepage der Schule zur Verfügung und ist ein Bestandteil der jährlichen Unterweisung bzw. der Erstunterweisung bei der Einstellung / Einschulung.

1. Hygiene in Unterrichtsräumen	1
1.1 Lufthygiene	
1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung	
2. Schulreinigung	1
2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen	
2.2 Schutzmaßnahmen für das Personal des beauftragten Reinigungsunternehmens	
2.3 Unfallgefahren	
3. Hygiene im Sanitärbereich	1
3.1 Sanitärausstattung	
3.2 Wartung und Pflege	
4. Hygiene im Außenbereich	2
5. Sporthalle	2
6. Trinkwasserhygiene	2
6.1 Legionellenprophylaxe	
6.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen	
7. Erste Hilfe, Schutz der Ersthelfer	2
7.1 Versorgung von Bagatellwunden	
7.2 Behandlung kontaminierter Flächen	
7.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars	
7.4 Notrufnummern	
7.5 Arbeitsschutz	
8. Hygienische Besonderheiten	3
9. Übersicht der allgemeinen Hygienemaßnahmen	3
10. Übersicht der Maßnahmen bei besonderen Gefährdungssituationen	6
11. Hinweise/Verhaltensregeln für Infektionsschutz bei Pandemien	7
11.1 Verhaltensregeln für alle Beteiligten im Berufskolleg Jülich	
11.2 Organisatorische Regelungen und Vorgaben	
11.3 Aufgaben des Schulträgers	
11.4 Regelungen bei Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen	
12. Hygienemanagement	11
Literatur	12

1. Hygiene in Unterrichtsräumen

1.1 Lufthygiene

Morgens vor Beginn des Unterrichts und im Idealfall alle 30 Minuten und möglichst nach jeder Unterrichtsstunde wird eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/ Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Die Reinigung der Fußböden im Schulgebäude sowie die Leerung der Abfallkörbe wird regelmäßig nach einem festgelegten Reinigungsplan durch ein externes Reinigungsunternehmen durchgeführt. Fußböden in Klassenräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen sowie Tische und sonstige oft benutzte Gegenstände sind zwei- bis dreimal wöchentlich nass zu reinigen. Teppichböden sind zwei- bis dreimal wöchentlich mit einem Staubsauger gründlich abzusaugen. Einmal im Schuljahr wird eine Grundreinigung durchgeführt.

Die Klassenleitungen unterstützen den Hausmeister bei der Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Reinigung und der Abfallentsorgung.

Bei groben Verunreinigungen werden die Schülerinnen und Schüler mit eingebunden auf Weisung der Lehrkräfte. Dazu werden die erforderlichen Reinigungsgeräte vorgehalten und durch den Hausmeister ausgegeben. Nach Ende der 2. Pause werden Abfälle auf dem Schulgelände durch Klassen unter Aufsicht ihrer Lehrkräfte gereinigt.

2. Schulreinigung

2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen

Der Reinigungsplan der beauftragten Reinigungsfirma ist mit dem Schulträger und der Schule abgestimmt. Er ist diesem Hygieneplan als Anlage beigelegt. Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Reinigungsprogramme und -intervalle für das beauftragte Reinigungsunternehmen werden täglich durch den Hausmeister kontrolliert.

2.2 Schutzmaßnahmen für das Personal des beauftragten Reinigungsunternehmens

Für das Reinigungspersonal sind durch das beauftragte Reinigungsunternehmen Schutzhandschuhe sowie Hautschutz-/ pflegemittel für den Umgang mit Reinigungsmitteln bereitzustellen.

2.3 Unfallgefahren

Bei Nassreinigungen wird darauf geachtet, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen.

Für alle Reinigungsmittel sind abschließbare Aufbewahrungsorte vorzusehen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern und mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle wird bereitgestellt.

In den Damentoiletten sind Tüten für Hygieneartikel und Abfallbehälter vorhanden.

Die vorhandenen Vorrichtungen sind hinreichend stabil, und sie haben eine leicht zu reinigende Oberfläche.

3.2. Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung werden regelmäßig gewartet. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege sind sichergestellt. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten. Die Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen werden regelmäßig gereinigt und instandgehalten.

4. Hygiene im Außenbereich

Auf dem Schulhof sind ausreichende Abfallbehälter vorhanden. Sie werden täglich durch den Hausmeister geleert und gereinigt.

5. Sporthalle

Die Dreifachsporthalle, Umkleiden und Duschbereiche werden täglich vor Unterrichtsbeginn nass gereinigt.

Die Sportlehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn des Schuljahres über die Verhaltensregeln und die hygienischen Anforderungen im Sportunterricht und achten auf deren Umsetzung.

6. Trinkwasserhygiene

6.1 Legionellenprophylaxe

Kalkablagerungen an den Wasserhähnen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen. Nach längerer Nichtbenutzung (Stagnation) wird das Trinkwasser ca. 5 Min. ablaufen gelassen.

6.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach Ferien wird das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen gelassen, um die Leitungen zu spülen.

7. Erste Hilfe, Schutz der Ersthelfer

7.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde bei Verschmutzung vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Die Ersthelfer haben dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

7.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

7.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe Material steht in der Schule in dafür aufgehängten Verbandkästen zur Verfügung. Sie sind ausgestattet gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 0.3":

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 Verbandkasten E"
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 Verbandkasten C"

Die Verbandkästen sind zusätzlich mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis ausgestattet.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) werden umgehend ersetzt, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen werden durch die Mitglieder der Arbeitssicherheitsgruppe durchgeführt. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

7.4 Notrufnummern

Polizei Tel.:	110
Feuerwehr Tel.:	112
Notarzt Tel.:	112
Krankenhaus Jülich	6200

Giftnotruf Bonn	0228 19240
Beratungsstelle bei Vergiftungen –Uni Bonn	0228 2873211
Gesundheitsamt Kreis Düren	02421 222408

7.5 Arbeitsschutz

Die für den Arbeitsschutz zuständigen Lehrkräfte überprüfen ihre Zuständigkeitsbereiche (u. a. Labore, Werkstätten, Bereich Naturwissenschaften, Küchen) regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf Arbeitssicherheit.

Neben der Wartung gemäß der technischen Regeln wird durch den Hausmeister einmal jährlich eine optische Kontrolle aller Anlagenteile sowie der Außenluftansaugöffnungen durchgeführt.

8. Hygienische Besonderheiten

Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen wie Schimmelbefall von Wänden, Böden und Decken oder Emission von Raumluftschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) wird zunächst die Ursache ermittelt, um eine längerfristig wirksame Abhilfemaßnahme ergreifen zu können. So ist beispielsweise bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall durch den Schulträger eine fachtechnische Prüfung der Ursache der Nässebildung kurzfristig einzuleiten, damit neben der Entfernung des Schimmels auch der ursächliche bauliche Mangel beseitigt wird.

Bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall an Duschwänden und Fugen im Sanitärbereich wird der Befall fachgerecht beseitigt.

9. Übersicht der allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bereiche/ Tätigkeiten	Hygienische Maßnahmen	Durchführung	Zeitpunkt	Kontrolle
Toiletten	Sorgfältiges und gründliches Reinigen der Hände mit Seife und Einmalhandtuch	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte	Nach jedem Toilettengang	alle
	Auffangbehälter vorhalten für Papierhandtücher	Hausmeister Reinigungspersonal	Gem. beigefügtem Reinigungsplan	Hausmeister
	Hygieneeimer für Damentoiletten	Reinigungspersonal	Gem. beigefügtem Reinigungsplan	Hausmeister

	Reinigung der Flächen und Fußböden	Reinigungspersonal	Gem. beigefügtem Reinigungsplan	Hausmeister
Küche im Lehrerzimmer	Feuchtreinigung der Ablagebereiche und Boden, Flächendesinfektion	Reinigungspersonal	täglich	Hausmeister
	Ausräumen/Reinigen der Spülmaschine	Lehrkräfte	täglich	alle
	Lebensmittelgerechtes Aufbewahren der Nahrungsmittel	Lehrkräfte	täglich	alle
	Reinigen des Kühlschranks	Lehrkräfte	vierteljährlich	Hausmeister
Küche in der Verwaltung	Feuchtreinigung der Ablagebereiche und Boden, Flächendesinfektion	Reinigungspersonal	täglich	Hausmeister
	Ausräumen/Reinigen der Spülmaschine	Mitarbeiterinnen	täglich	alle
	Lebensmittelgerechtes Aufbewahren der Nahrungsmittel	Mitarbeiterinnen	täglich	alle
	Reinigen des Kühlschranks	Mitarbeiterinnen	vierteljährlich	Hausmeister
Lehrküchen	Feuchtreinigung, Flächendesinfektion: Arbeitsflächen, Spülbecken, Waschbecken	Schülerinnen und Schüler	nach Benutzung	Lehrkräfte
	Fußboden	Reinigungspersonal	täglich	Hausmeister
		Reinigungspersonal	täglich	Hausmeister
	Reinigen des Kühlschranks	Schülerinnen und Schüler	alle 2-4 Wochen	Lehrkräfte

Raum- hygiene	3-minütiges Stoßlüften bei geöffneten Fenstern, sofern keine Absturzgefahr besteht	Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler	Mehrmals täglich	Lehrkräfte
	Feuchtes Reinigen der Fußböden, Tische, Stühle und sonstigen oft benutzten Gegenständen	Reinigungspersonal	Lt. Reinigungsplan	Hausmeister
	Gründliches Absaugen der Teppichböden mit einem Staubsauger	Reinigungspersonal	Lt. Reinigungsplan	Hausmeister
Bereiche/ Tätigkeiten	Hygienische Maßnahmen	Durchführung	Zeitpunkt	Kontrolle
Sanitätsraum	Ausrüsten mit Seife und Einmalhandtüchern und -handschuhen	Reinigungspersonal	täglich	Hausmeister
	Reinigen der Krankenliege Nutzen von Einmalhandschuhen bei Wundversorgung	Hausmeister alle	nach der Nutzung bei Bedarf	Sicherheitsbeauftragte
	Bereitstellen eines Hände- und Flächendesinfektionsmittels	Hausmeister	täglich	
	Vorhalten und Aktualisieren von <ul style="list-style-type: none"> • Großem Verbandkasten DIN 13169 • Kleinem Verbandkasten DIN 13157 	Hausmeister	immer	Sicherheitsbeauftragte

Sporthalle	Reinigung des Sportbereiches und Desinfektion von mit Körperflüssigkeit kontaminierten Flächen	Reinigungspersonal	arbeitstäglich	Hausmeister Sportlehrer
	Desinfektion der Nassbereiche (Barfußboden)	Reinigungspersonal	arbeitstäglich	Hausmeister
	Reinigung der Duschköpfe	Reinigungspersonal	regelmäßig	Hausmeister

10. Übersicht der Maßnahmen bei besonderen Gefährdungssituationen

Gefährdung	Hygienische Maßnahmen	Durchführung	Zeitpunkt	Kontrolle
Meldepflichtige Erkrankung (§34 IfSG)	Treffen geeigneter Maßnahmen in Absprache mit dem Gesundheitsamt	in Absprache mit der Schulleitung	Nach Bekanntwerden der Erkrankung	Beteiligte
Kontamination mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Reinigen der Flächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (Scheuer-Wisch-Desinfektion) Verwendung von Schutzhandschuhen bei der Reinigung Fachgerechte Entsorgung (z. B. flüssigkeitsdichter Müllsack)	Zur Reinigung Beauftragter	Unverzüglich nach der Verunreinigung	Beteiligte Beteiligte Hausmeister
Infektionskrankheiten: Grippale Infekte	Sorgfältiges und gründliches Reinigen der Hände mit Seife und Einmalhandtuch, Anhusten vermeiden. Eventuell Nutzung einer separaten Toilette	Erkrankter Bereitstellung in Absprache mit der Schulleitung	Nach Sekretkontakt, Hustenreiz	alle alle
Durchfallerkrankung	Intensivierte Händereinigung, eventuell mit Desinfektionsmittel	Erkrankter	nach jedem Toilettengang	

11. Hinweise/Verhaltensregeln für den Infektionsschutz bei Pandemien

Eine Pandemie erfordert besondere Verhaltensregeln in der Schule. Durch organisatorische Vorkehrungen der Schule, insbesondere aber durch Anpassungen des individuellen Verhaltens aller Beteiligten, kann die Gefahr einer Übertragung von Viren im Falle einer Pandemie deutlich minimiert werden. Der Schulträger unterstützt dies im Rahmen seiner Verantwortung und Verpflichtung.

Die Regeln zur Anpassung des individuellen Verhaltens aller Beteiligten in der Schule betreffen insbesondere die folgenden Punkte:

11.1 Verhaltensregeln für alle Beteiligten im Berufskolleg Jülich

Direkter Kontakt muss in der Schule und auf dem Schulgelände minimiert werden! Die wirksamsten aller Schutzvorkehrungen sind die Einhaltung des empfohlenen Sicherheitsabstandes und die Beachtung der Empfehlungen zur Hygiene:

11.1.1 Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten!

Zu anderen Personen muss, wo immer möglich, konsequent ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden – dies gilt innerhalb des Gebäudes, in den Unterrichtsräumen, auf den Toiletten und Fluren sowie auf dem gesamten Schulgelände. Zur Vermeidung von Infektionen ist die Einhaltung der Abstandsregeln auch außerhalb des Schulgeländes erforderlich!

11.1.2 Körperkontakt ist zu vermeiden!

Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.

11.1.3 Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist verpflichtend!

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände ist – auch bei Einhaltung der Mindestabstände – verpflichtend, um Infektionen vorzubeugen. Eine Ausnahme davon besteht gem. Erlass nur im Unterrichtsraum, nachdem Schülerinnen und Schüler endgültig ihren Platz eingenommen haben. Sobald sie diesen verlassen, ist die MNB wieder anzulegen. Wenn Schülerinnen und Schüler während der Pausen im Freien oder bei schlechtem Wetter im Foyer der Schule essen oder trinken, muss der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt sein. **Das Gesundheitsamt des Kreises Düren hat das Tragen einer MNB auch während des Unterrichts dringend empfohlen. Die Schulgemeinde schließt sich dieser dringenden Empfehlung an.**

Alle Personen haben ihre persönliche MNB an der Schule mit sich zu führen. Geeignet sind hierfür die üblichen MNB. Schals und Halstücher sowie Plexiglasvisiere und Masken mit einem Ventil sind nicht erlaubt. Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB müssen korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregerrhaltig. Daher sind diese möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern. Die MNB sind regelmäßig, d. h. mindestens täglich, zu wechseln.

11.1.4 Gegenstände dürfen nicht gemeinsam genutzt werden!

Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser dürfen nicht ausgetauscht und gemeinsam benutzt werden. Kontaminierte Flächen sind nach Gebrauch mit einem zumindest begrenzt viruzid wirkenden Mittel zu desinfizieren.

11.1.5 Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden!

Erhöhte Infektionsgefahr entsteht durch das Berühren der eigenen Augen, Nase und Mund. Dies ist daher zu vermeiden. Daran sind alle Beteiligten regelmäßig zu erinnern.

11.1.6 Die Hände sind regelmäßig gründlich mit Seife zu waschen!

Neben der Aufnahme der Viren über Tröpfchen in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz.

- Beim Händewaschen müssen alle Finger gründlich in die Reinigung einbezogen werden, und es ist darauf zu achten, dass die in den Seifen enthaltenen Tenside genügend Zeit zur Einwirkung erhalten (mind. 20, besser 30 Sekunden).
- Ein gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände ist notwendig und in der Regel auch ausreichend. Bei Einhaltung der vorgenannten Empfehlungen müssen Hände nicht zusätzlich mit Handdesinfektionsmittel behandelt werden.
- Auch bei der Desinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und Zeit zur Einwirkung des Desinfektionsmittels und die Einbeziehung aller Finger zu achten.
- Häufiges Händewaschen, vor allem bei hohen Wassertemperaturen, strapaziert die Haut. Die Haut kann austrocknen und Hautirritationen können die Folge sein. Deshalb sollten die Hände nach Bedarf nach dem Waschen oder zwischendurch mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.

11.1.7 Beim Husten und Niesen müssen die hygienischen Anforderungen beachtet werden!

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Beim Husten oder Niesen in die Ellenbeuge ist darauf zu achten, dass sie Mund und Nase umschließen soll, auch wenn eine MNB getragen wird. Beim Husten und Niesen ist es erforderlich, sich von anderen Personen abzuwenden.

11.2 Organisatorische Regelungen und Vorgaben

Zur Vermeidung von Infektionen und zur Eingrenzung von möglicherweise Infizierten gelten die folgenden organisatorischen Vorgaben, die von allen Beteiligten einzuhalten sind:

11.2.1 Die Vorgaben zur Verkehrsführung im Gebäude sind zu befolgen!

Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt einzeln unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 m über den Haupteingang und den gegenüberliegenden Eingang an der Bauhofstraße. Auf den Fluren und Treppen ist das Rechtsgehbot zu beachten! Um Ansammlungen vor dem Schulgebäude zu vermeiden, werden die Eingänge bereits um 7.30 Uhr geöffnet. Die oberen Türen dienen nur als Ausgänge und bleiben von außen verschlossen.

11.2.2 Die Vorgaben des Raumnutzungskonzepts sind strikt einzuhalten!

Um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufskollegs Jülich zu schützen wird bei pandemischen Gefahrenlagen jeweils ein Raumnutzungskonzept entwickelt. Es gründet auf den Vorgaben des Gesundheitsamtes und des Schulministeriums sowie auf dem Hygieneplan und den räumlichen und personellen Ressourcen. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind strikt zu befolgen.

11.2.3 Die Vorgaben zur Stunden-/Raumplanung müssen konsequent umgesetzt werden!

Die Vorgaben der Schulleitung zur Stunden- und Raumplanung müssen beachtet und konsequent umgesetzt werden! Eigenwillige Umplanungen verstoßen gegen die Auflagen, die wir als Schule zur Sicherung der Hygiene erfüllen müssen und verursachen einen nicht leistbaren Mehraufwand für die Schulleitung. Die Räume dürfen nur in der angegebenen Zeit und nur durch die vorgesehene Lerngruppe genutzt werden!

11.2.4 Sitzpläne sind zu erstellen und von allen konsequent einzuhalten!

Für jede Klasse und jeden Kurs müssen für den Unterricht in Unterrichts- sowie Fachräumen sowie bei Prüfungen Sitzpläne erstellt werden, die durchgehend und konsequent einzuhalten sind. Dies ist erforderlich, um Infektionen über die Hautkontaktflächen zu vermeiden und im Falle einer Infektion Kontaktpersonen identifiziert zu können. Verantwortlich für die Erstellung der Sitzpläne sind die jeweiligen Klassenleitungen. Eine Kopie ist im Sekretariat abzugeben. Der Sitzplan muss auf dem Lehrerpult ausliegen, damit jede Lehrkraft die Sitzordnung regelmäßig kontrollieren kann.

11.2.5 Klassenräume müssen einzeln betreten und verlassen werden!

Da nicht ausreichend Waschmöglichkeiten vorhanden sind, soll zunächst vor Betreten der Unterrichtsräume eine Desinfektion der Hände an den in den Fluren und vor den Räumen platzierten Desinfektionsspendern erfolgen. Interesse der Wahrung der Distanz müssen die Klassenräume einzeln betreten und verlassen werden. Die unterrichtenden Lehrkräfte müssen dies zu Beginn und am Ende jeder Unterrichtseinheit beaufsichtigen und die Schülerinnen und Schüler anhalten, dass das Rechtsgehgebot auf den Fluren und Treppen beachtet wird. Nachdem alle Schülerinnen und Schüler ihre Plätze eingenommen haben, sollen sie sich nacheinander gründlich die Hände waschen.

11.2.6 Möblierungen in den Räumen dürfen nicht verändert werden!

Die Möblierung der Räume wird darauf ausgerichtet, dass möglichst große Abstände zwischen den Stühlen eingehalten werden. Diese Möblierung darf nicht verändert werden!

11.2.7 Im Sportunterricht gelten besondere Hygieneregeln!

Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht im Freien statt. Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände zu waschen und die im Unterricht mit der Hand kontaktierten Flächen an den Sportgeräten zu reinigen. Um Kontakte nachvollziehen zu können, sind Pläne für die Umkleidesituation zu erstellen und konsequent einzuhalten.

11.2.8 Die Räume müssen in regelmäßigen Abständen durch Öffnen von Fenstern und Türen mit frischer Luft versorgt werden!

Um eine Konzentration von Aerosolen zu verhindern, sollen die Unterrichts- und Fachräume in regelmäßigen Abständen durch das Öffnen von Fenstern und Türen quer- und stoßgelüftet werden. Dies ist mindestens alle 30 Minuten für mindestens fünf Minuten durchzuführen.

11.2.9 Der Verdacht auf eine eigene Infektion muss umgehend im Schulbüro gemeldet werden!

Wenn bei Schülerinnen und Schülern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Berufskolleg Jülich Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Durchfall oder Minderungen des Geruchs- oder Geschmackssinns beobachtet werden, muss dies umgehend im Schulbüro gemeldet werden. Dies ist auch erforderlich, wenn man sich auf Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne befindet. Die Betroffenen dürfen in den Fällen vorerst nicht mehr am Unterricht teilnehmen. Dies ist wieder möglich

nach der Klärung der Infektion durch das Gesundheitsamt und dem Abklingen der Symptome. Dies muss durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung belegt werden. Die Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, bei ihnen eingehende Meldungen an das Schulbüro weiterzuleiten.

11.2.10 Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch außerhalb des Schulgeländes zu beachten und einzuhalten!

Alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufskolleg Jülich sind dringend aufgefordert, auch außerhalb des Schulgeländes die Hygieneregeln zu beachten und damit Verantwortung füreinander und für sich selbst zu übernehmen.

11.3 Aufgaben des Schulträgers

Mit dem Schulträger werden im Fall einer Infektionsgefahr mit pandemischen Ausmaßen die Aktivitäten abgestimmt, die über die bisherigen hygienischen Maßnahmen hinausgehen. Der Schulträger trägt die Verantwortung für die Durchführung der Hygienemaßnahmen.

11.3.1 Gebäudereinigung

Der Schulträger sorgt für eine regelmäßige, der Kontamination angepasste Reinigung des Schulgebäudes.

- Nach einer Schulschließung aufgrund einer pandemischen Infektionslage erfolgt vor Unterrichtsaufnahme eine Grundreinigung der Schule.
- Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z. B. Handkontaktflächen, Tastaturen, Sanitäranlagen, Türklinken, Lichtschalter und Treppenläufe) durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z. B. vorgetränkte Wischtücher) gereinigt.
- In den Toiletten unterstützen Plakate mit den Regeln zum sicheren Händewaschen die Umsetzung der hygienischen Anforderungen.
- Zur Flächendesinfektion ist der beauftragte Dienstleister verpflichtet, ein Reinigungsmittel zu verwenden, welches VAH-gelistet ist und auf Ethanolbasis besteht.
- Bei Wechseln der Lerngruppen an einem Unterrichtstag in einem Raum sowie bei starker Kontamination wird durch die Schülerinnen und Schüler eine Zwischenreinigung und gezielte Desinfektion bestimmter Gegenstände durchgeführt. Für diese Reinigungen wird in den betroffenen Unterrichtsräumen, Laboren, Werkstätten und Küchen ein Vorrat an Reinigungstüchern und geeignetem Flächendesinfektionsmittel bzw. fertig konfektionierten Desinfektionswischtüchern vorgehalten.

11.3.2 Ausstattung mit Hygieneartikeln

Der Schulträger sorgt für die Ausstattung der Sanitärräume sowie Unterrichts- und Fachräume mit den erforderlichen Hygienemitteln. Dies betrifft die folgenden Positionen:

- Flüssigseife (möglichst in Wandspendern) und Einmal-Handtücher für die Handtrocknung. Flüssigseife muss in ausreichender Menge vorhanden sein, und es muss sichergestellt werden, dass die Spender jeweils rechtzeitig neu befüllt werden. Gleiches gilt für die Verfügbarkeit von Einmal-Handtüchern (Handtuchspender). Hier muss gewährleistet sein, dass auch bei einem deutlich erhöhten Bedarf genügend Material zum Nachfüllen zur Verfügung steht und auch nachgefüllt

wird.

- Ein Vorrat an MNB, der vorgehalten wird für Personen, die ihre persönliche Maske vergessen haben oder deren Maske wegen Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust nicht zur Verfügung steht.
- Desinfektionsmittel für relevante Bereiche werden zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Desinfektionsmitteln um Gefahrstoffe handelt, die bei unsachgemäßer Nutzung gesundheitliche Schäden verursachen können. Die Aufstellung von Handdesinfektionsspendern kommt insbesondere in Betracht
 - überall dort, wo ein ausreichender Zugang zu Waschmöglichkeiten fehlt,
 - im Sanitätsraum,
 - vor dem Schulbüro
 - für Klassenräume, Arbeitsräume, Labore und Werkstätten
 - für das Lehrerzimmer und die angrenzende Teeküche
- großzügig dimensionierte Müllsäcke werden der Schule zur Verfügung gestellt, damit der zu erwartende Papierabfall hygienisch sicher gesammelt und entsorgt werden kann und nicht die Sanitärräume verschmutzt.

11.4 Regelungen bei Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

11.4.1 Verhalten bei Krankheitszeichen

Bei Krankheitszeichen sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) sind die Eltern und die Schülerinnen und Schüler auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen.

11.4.2 Überwachung und Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit

Es erfolgt eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheiten. Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der volljährigen Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler im Schulbüro vorliegen. Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, Verdachts- oder Infektionsfälle an die Schulleiterin zu melden.

Bei Meldungen über positive Infektionsnachweise bei Personen in der Schule oder bei Personen aus deren persönlichem Umfeld stimmt die Schulleiterin das Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Ordnungsamt ab.

12. Hygienemanagement

Zur Unterstützung bei der Sicherung der hygienischen Erfordernisse benennt die Schulleiterin eine Hygienebeauftragte. Am Berufskolleg Jülich nimmt Frau Sabrina Kolb diese Aufgabe wahr. Ihre Aufgaben sind:

- Beratung der Schulleitung bei der Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans

- Mitwirkung bei der Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung der notwendigen Hygienebelehrungen

Den Kontakt zum Gesundheitsamt stellt im Bedarfsfalle die Schulleiterin her.

Der Hygieneplan wird jährlich hinsichtlich seiner Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt durch die Begehung der Schule durch die Schulleiterin, die Hygienebeauftragte und den Hausmeister. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Literatur

- **Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche** 18.08.2015
- **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** vom 20.07.2000, BGBl. I Nr. 33 Seite 1045 ff.
- **Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)** vom 05.08.1997, BGBl I Nr.56, S. 2008 ff
- **Unfallverhütungsvorschrift GUV 26.19**
- **Merkblatt für den Umgang mit Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel" April 1997**
- **Unfallverhütungsvorschrift GUV Erste Hilfe** 3. Januar 1997
- **Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie**
(DGHM- Liste Desinfektionsmittel) Stand 01.03.2000
- **Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft**
(DVG- Liste) für den Lebensmittelbereich. Stand März 1999 inkl. Nachtrag Oktober 2000.
- **Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden**, Stand Juni 2000.

Stand: 09-2020